Informationen zur Verwaltung und Nutzung externer Datensätze

Stand: 29.07.2026

1. Externe Datensätze

Neben den bereits verfügbaren Studienwellen aus **SHIP**, **SNiP** und **GANI_MED** besteht künftig die Möglichkeit, über die Transferstelle auch **externe Datensätze** zu beantragen.

Bei externen Datensätzen handelt es sich um Datensätze, die der Transferstelle bzw. dem Datenmanagement von externen Datenlieferanten zur Verfügung gestellt werden. Die Datensätze werden zentral verwaltet und nach Genehmigung eines entsprechenden Antrags über die Transferstelle für die Antragstellenden bereitgestellt.

Die Daten werden grundsätzlich **unverändert in dem Dateiformat bereitgestellt, in dem sie der Transferstelle übermittelt wurden** (z. B. SAS, SPSS, R oder Stata). Eine Konvertierung in andere Dateiformate oder eine inhaltliche Bearbeitung der Daten durch die Transferstelle bzw. das Datenmanagement erfolgt grundsätzlich nicht.

Eine zusätzliche **Pseudonymisierung oder sonstige Veränderung der Daten durch die Transferstelle bzw. das Datenmanagement erfolgt ebenfalls nicht**. Die Daten werden in der Form weitergegeben, in der sie vom jeweiligen Datenlieferanten zur Verfügung gestellt wurden.

2. Antragsberechtigung

Grundsätzlich sind **alle Mitarbeitenden der UMG** antragsberechtigt. Externe Personen können ebenfalls antragsberechtigt sein; hierfür ist jedoch eine **Einzelfallentscheidung** erforderlich.

Im Rahmen eines Antrags auf einen externen Datensatz ist lediglich **eine Antragstellerin bzw. ein Antragsteller** erforderlich. Die Angabe weiterer beteiligter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ist nicht zwingend notwendig.

3. Informationen zu den Datensätzen

Vor der Antragstellung sollten die verfügbaren Informationen und insbesondere die jeweilige **Datensatzbeschreibung** sorgfältig geprüft werden.

Bei Fragen zu den Inhalten, Variablen, Erhebungsmethoden oder sonstigen fachlichen Aspekten der externen Datensätze sind grundsätzlich die jeweiligen **Datenlieferanten** die zuständigen Ansprechpartner. Die entsprechenden Kontaktdaten bzw. Hinweise sind, soweit vorhanden, der jeweiligen Datensatzbeschreibung zu entnehmen.

4. Antragstellung und Bereitstellung

Die Beantragung externer Datensätze erfolgt grundsätzlich nach dem bestehenden **FVCM-Verfahren für Datennutzungsanträge**.

Der Antragsprozess umfasst folgende Schritte:

1. **Zuweisung eines Geschäftszeichens**
2. **Weiterleitung des Antrags** an den FVCM-Vorstand sowie an die antragstellende Person
3. **Beratung und Prüfung des Antrags** durch den FVCM-Vorstand
4. **Übersendung des entsprechenden FVCM-Vertrags** nach Genehmigung des Antrags
5. **Bereitstellung der Daten durch das Datenmanagement** nach Abschluss der erforderlichen Schritte

Die Bereitstellung der Daten erfolgt entsprechend den Bedingungen des jeweiligen Datenlieferanten und des genehmigten Antrags.

5. Qualität und Verantwortung

Die Transferstelle und das Datenmanagement übernehmen **keine Verantwortung für die fachliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität** der bereitgestellten externen Datensätze.

Die Daten werden grundsätzlich unverändert in der Form bereitgestellt, in der sie von den jeweiligen Datenlieferanten übermittelt wurden. Eine inhaltliche Prüfung, Korrektur oder Validierung der Daten durch die Transferstelle bzw. das Datenmanagement erfolgt nicht.

Für Fragen zur **Datenqualität, Erhebung, Definition einzelner Variablen, Vollständigkeit oder fachlichen Interpretation** sind daher die jeweiligen Datenlieferanten zuständig.